

Verbändeappell „Gesundheitsschutz geht vor – Für ein Rauchverbot in Autos bei Anwesenheit von Minderjährigen oder Schwangeren“

Passivrauchen gefährdet massiv die Gesundheit. In Tabakrauch sind rund 250 giftige und rund 90 krebserregende Substanzen enthalten. Nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums werden bei Kindern eine ganze Reihe von gesundheitlichen Folgen beobachtet. Hierzu gehören beispielsweise die Schädigung der sich entwickelnden Lunge, Atemwegsbeschwerden und Atemwegserkrankungen sowie eine beeinträchtigte Lungenfunktion. (Passiv-) Rauchen in der Schwangerschaft führt zudem häufiger zu Komplikationen wie Fehl-, Früh- und Totgeburten, einer Gewichtsverminderung und Verkleinerung des Körpers und Kopfes der Neugeborenen und ist ein Risikofaktor für plötzlichen Kindstod bei Säuglingen. Möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang zwischen Passivrauchen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern sowie Übergewicht im Erwachsenenalter.

Gerade in geschlossenen Räumen sind Minderjährige und auch ungeborene Kinder dem Passivrauchen verstärkt ausgesetzt. Kinder und Jugendliche sind dabei besonders betroffen, da sie unter anderem eine höhere Atemfrequenz aufweisen und sich die Lungen bis zum 20. Lebensjahr noch entwickeln. Die Passivrauchbelastung für Minderjährige ist in Fahrzeugkabinen besonders hoch: Bereits das Rauchen einer einzigen Zigarette verursacht innerhalb weniger Minuten eine Konzentration von Tabakrauch, die um ein Vielfaches höher ist als in einer stark verrauchten Gaststätte. Rund eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland sind Schätzungen zufolge Tabakrauch im Auto ausgesetzt.

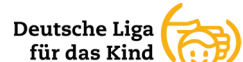
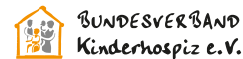
Durch ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen könnte ein wichtiger und effektiver Beitrag zum Schutz von Minderjährigen sowie des ungeborenen Lebens geschaffen werden. In vielen europäischen Ländern, beispielsweise in Frankreich, Finnland, Großbritannien, Italien und Österreich, ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakrauch in Fahrzeugen bereits gesetzlich geregelt. Studien in Kanada, wo es in weiten Teilen des Landes seit längerer Zeit ein entsprechendes gesetzliches Rauchverbot gibt, haben gezeigt, dass das Rauchen in Autos in Anwesenheit von Kindern dadurch deutlich abgenommen hat.

Eine Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages von Oktober 2015 kommt zu dem Ergebnis, dass ein Rauchverbot in Fahrzeugen mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Deshalb fordern die unterzeichnenden Verbände, Organisationen und Institutionen: Künftig muss in geschlossenen Fahrzeugen in Anwesenheit von Minderjährigen oder Schwangeren das Rauchen verboten sein. Bundesregierung und Bundestag sind aufgefordert, durch eine Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes und/oder der Straßenverkehrsordnung ein gesetzliches Rauchverbot in geschlossenen Fahrzeugen bei Anwesenheit von Minderjährigen sowie Schwangeren zu normieren. Zur Durchsetzung des Verbotes sollten Verstöße mit einem wirksamen Bußgeld geahndet werden.



AKTIONSBÜNDNIS NICHT-RAUCHEN E.V.



Quellen:

Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.): Tabakatlas Deutschland 2020, Pabst Science Publishers, Lengerich, abrufbar unter <https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/Tabakatlas-Deutschland-2020.pdf>

Deutsches Krebsforschungszentrum, Deutsche Krebshilfe und Aktionsbündnis Nichtraucher (Hrsg.): Strategie für ein tabakfreies Deutschland 2040, Heidelberg 2021, abrufbar unter https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/2021_Strategie-fuer-ein-tabakfreies-Deutschland-2040_dp.pdf

Unfairtobacco: Factsheet „Kinder haben ein Recht auf eine tabakfreie Welt“, Berlin 2019, abrufbar unter: https://unfairtobacco.org/wp-content/uploads/2019/11/Factsheet_Kinderrechte_DE_neu.pdf

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Rauchverbot in Autos in Anwesenheit von Kindern – Verfassungsrechtliche Zulässigkeit, WD 3 - 3000 - 215/15, Berlin 2015, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/416150/5bdc9bda48b0135a17aab-0d9c756ae54/wd-3-215-15-pdf-data.pdf>

Unterzeichnende Organisationen:

AKIK Aktionskomitee Kind im Krankenhaus Bundesverband e.V.
Aktion Weißes Friedensband e.V.
Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. (ABNR)
Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.
Bundesärztekammer
Bundesverband Kinderhospiz e.V.
BVKJ Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.
Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Der Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.
Deutsche Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V.
Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ)
Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V. (DGKCH)
Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.
Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention e.V.
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.
Deutsche Lungenstiftung e.V.
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Deutsches Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen e.V.
evangelische arbeitgemeinschaft familie e.V.
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
FACT – Frauen Aktiv Contra Tabak e.V.
FRÖBEL e.V.
GKiND Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.
IFT-Nord Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung gGmbH
International Society for Prenatal and Perinatal Psychology and Medicine – ISPPM e.V.
Katholische Erziehergemeinschaft (KEG) Deutschlands
knw Kindernetzwerk e.V.
MACHmit! Museum für Kinder gGmbH
Montessori Bundesverband Deutschland e.V.
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.
Nichtraucherschutzverband Deutschland e.V.
pfv – Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
Pro Rauchfrei e.V.
Unfairtobacco
VLKKD Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands

28. November 2022

